

Kanton Schaffhausen
Baudepartement
Energiefachstelle
Frauengasse 24
CH-8200 Schaffhausen
www.energie.sh.ch

T +41 52 632 76 37
energiefachstelle@ktsh.ch



SIA Sektion Schaffhausen

c/o Michael Frey, Präsident
Wüst Rellstab Schmid AG
Moserstrasse 27
CH-8200 Schaffhausen

info@sia-schaffhausen.ch

s i a

schweizerischer ingenieur- und architektenverein
sektion schaffhausen

Faktenblatt Vorbildfunktion öffentliche Hand im Energiebereich

Energiehaushaltverordnung § 16a in Kraft seit 1.1.2011 bzw. 1.4.2018

¹ Treten der Kanton, die Gemeinden oder andere Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts als Bauherrschaft auf, haben sie bei Neubauten und neubauartigen Umbauten mindestens einen der folgenden Baustandards zu erfüllen:

1. Minergie, Minergie-A oder -P
2. SIA-Effizienzpfad Energie (SIA 2040)
3. Standard nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS 2.0

² Ausnahmen können gewährt werden aus denkmalpflegerischen oder zwingenden technischen Gründen sowie bei unverhältnismässigen Kosten.

³ Werden nur einzelne Bauteile saniert, sind für diese die Zielwerte «Umbauten» gemäss SIA-Norm 380/1, Ausgabe 2009, einzuhalten.

Vollzug

Neubauten sind nach einem Minergie-Baustandard (Weg 1) oder dem SNBS 2.0 (Weg 3) zu zertifizieren oder erfüllen die Anforderungen des SIA-Effizienzpfades Energie (Weg 2). Bei Umbauten und Sanierungen stehen alle vier im Folgenden beschriebenen Wege für den Nachweis offen.

Weg 1: Minergie, Minergie-A oder Minergie-P-Baustandard

Öffentliche Bauherrschaften müssen vor Baubeginn ein provisorisches Minergie-Zertifikat der Bauten vorweisen. Es sind alle Minergie-Anforderungen zu erfüllen inkl. allfällig erforderlicher Komfortlüftungsanlagen. Bei Anbauten oder Aufstockungen gibt gerne Auskunft:

Minergie-Zertifizierungs-Zentrum Kantone SH / TG, Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld,
Telefon 058 345 54 80, sh@minergie.ch

Beispiel Neubau oder Umbau mit Gesamtsanierung

Weg 2: SIA-Effizienzpfad Energie (SIA 2040)

Alle Zielwerte und Zusatzanforderungen des SIA-Effizienzpfades Energie müssen erfüllt sein. Der Nachweis ist nach dem jeweils gültigen Merkblatt und dem zugehörigen Tool (zurzeit SIA 2040:2017, gültig ab 01.05.2017) mit der Baueingabe an die Energiefachstelle einzureichen. Wenn ein „Liefervertrag von zertifiziertem Strom“ erforderlich ist, muss die entsprechende Menge Naturemade-Star zertifizierter Strom für 33 Jahre vor Baubeginn eingekauft und mit einer Rechnungsquittung belegt werden. Gemäss harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2) sind die Investitionskosten eines öffentlichen Gebäudes nach 33 Jahren abzuschreiben. Für Fragen und Prüfung kontaktieren Sie:

Energiefachstelle, Frauengasse 24, 8200 Schaffhausen, Martin Müller, Telefon 052 632 76 37, energiefachstelle@ktsh.ch

Weg 3: Standard nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS 2.0

Öffentliche Bauherrschaften müssen vor Baubeginn die Bestätigung Konformitätsprüfung 1 des SNBS 2.0 der Bauten vorweisen. Diese müssen mindestens die Gesamtnote 4 zu erreichen. Bei Anbauten oder Aufstockungen gibt gerne Auskunft:

Energiefachstelle, Frauengasse 24, 8200 Schaffhausen, Martin Müller, Telefon 052 632 76 37, energiefachstelle@ktsh.ch

Beispiel Neubau oder Umbau mit Gesamtsanierung

Weg 4 (für Umbau / Sanierung von einzelnen Bauteilen): Zielwerte Einzelbauteile nach SIA-Norm 380/1, Ausgabe 2009

Jedes einzelne vom Umbau betroffene Bauteil erfüllt die entsprechenden Zielwerte. Bauteile, welche den Zielwert nicht erreichen, können nicht mit besseren Bauteilen kompensiert werden. In diesem Fall ist entweder ein Minergie-Antrag oder ein Antrag auf Verzicht wegen „denkmalpflegerischer oder zwingender technischer Gründe“ bei der Baubewilligungsbehörde einzureichen. Kontakt Einzelbauteile sowie Energie und Denkmalpflege:

Energiefachstelle, Frauengasse 24, 8200 Schaffhausen, Martin Müller, Telefon 052 632 76 37, energiefachstelle@ktsh.ch

Beispiel Umbau: Einzelne Gebäudeteile werden in Etappen saniert